



Kontaktperson:
Margot Benz, Kantonsrätin
Steingrueblistrasse 53
9000 St.Gallen
079 777 14 82
margot.benz@gruene-sg.ch

Per E-Mail an:
Kanton St.Gallen
Departement des Innern
info.diafso@sg.ch

6. Januar 2025

Vernehmlassungsantwort: VIII. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (Zuweisung Wohnraum für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge)

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2024 haben Sie uns im obengenannten Vernehmlassungsverfahren zur Stellungnahme eingeladen. Gerne unterbreiten wir Ihnen hiermit unsere Vernehmlassungsantwort zu Bericht und Entwurf vom 15. Oktober 2024.

I. Allgemein

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Regierung beantragt, auf ihren Gesetzesentwurf nicht einzutreten. Die Einschränkung der freien Wahl der Wohnsitznahme für Flüchtlingen und vorläufig aufgenommene Personen mit Flüchtlingseigenschaft widerspreche der Genfer Flüchtlingskonvention und dem Bundesrecht.

Die GRÜNEN haben bereits die Motion im Kantonsrat abgelehnt. Folglich sprechen wir uns auch gegen die vorliegende Gesetzesänderung aus.

II. Stellungnahme zum Bericht

Wir danken für den kompakten und kurzen Bericht sowie für das Einholen eines Rechtsgutachtens bei Prof. Dr. Astrid Epiney.

Einleitend halten wir fest, dass wir der Konzentration von ausländischen Bevölkerungsgruppen an einem Ort kritisch gegenüberstehen. Wir gehen davon aus, dass die Motivation für eine über die Arbeit und Bildung hinausgehende Integration in die Schweizer Gesellschaft sinkt, wenn sich grössere



Gruppen am selben Ort niederlassen. Es wird für die erwachsenen Personen weniger notwendig, die Landessprache über einem Minimum zu erlernen, und man ist weniger gezwungen, Beziehungen zur ansässigen Bevölkerung aufzubauen und zu pflegen und sich dabei auch ein Stück weit an die hiesige Kultur anzupassen. Gleichzeitig anerkennen wir das Bedürfnis von ausländischen Bevölkerungsgruppen, nahe beieinander zu wohnen, um sich gegenseitig Halt und Unterstützung zu bieten. In diesem Spannungsfeld nehmen wir folgende Position ein: Wir unterstützen grundsätzlich Bemühungen, die sozialer Segregation entgegenwirken und gesellschaftliche Integration fördern.

III. Stellungnahme zum Gesetzesentwurf

Gemäss Rechtsgutachten widerspricht der vorgesehene Art. 10 Abs. 4 sowohl dem Völkerrecht wie auch dem Bundesrecht. Wir halten diese Beurteilung für schlüssig und lehnen den VIII. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz daher ab. Die Gesetzesnorm würde nach unserer Einschätzung nicht lange Bestand haben, weil das Bundesgericht den Gemeinden deren Anwendung entweder in einer abstrakten Normenkontrolle oder im Rahmen eines konkreten Falles versagen würde. Die Einführung einer klar bundes- und völkerrechtswidrigen Norm führt zu unnötigem Aufwand, der zu unterlassen ist.

Abschliessend bedanken wir uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

GRÜNE Kanton St.Gallen

Margot Benz
Kantonsrätin

Daniel Bosshard
Präsident